

99036011012000, 99036011012000

# Die Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109433083/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036011012000, 99036011012000
Leistungsbezeichnung I	Die Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Zulassung Fahrzeug, Fahrzeugschein, ZB I, zulassungspflichtiges Fahrzeug, Zulassung Auto, Zulassungsbescheinigung Teil 1, Zulassungsstelle, Zulassung Kfz, Fahrzeugzulassung, Bescheinigung, Zulassungsbehörde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Leistungsgruppierung</b>	Fahrzeugzulassung (036)
<b>Verrichtungskennung</b>	Ausstellung (012)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	06.09.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_13.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_6.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie ein zugelassenes Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr führen, müssen Sie die Zulassungsbescheinigung Teil I immer bei sich haben. Dabei handelt es sich um den früheren Fahrzeugschein.
<b>Volltext</b>	<p>Sie dürfen ein zulassungspflichtiges Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur benutzen, wenn es von der zuständigen Zulassungsbehörde dafür zugelassen wurde.</p> <p>Als Nachweis der Zulassung gilt die Zulassungsbescheinigung Teil I, die die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer immer mitführen müssen. Die Zulassungsbescheinigung stellt das wesentliche Legitimationspapier bei Verkehrskontrollen dar. Es handelt sich um ein in der gesamten Europäischen Union (EU) eingeführtes Dokument.</p> <p>Die Zulassungsbescheinigung Teil I enthält die</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>wichtigsten Angaben zum Fahrzeug und zur Fahrzeughalterin oder zum Fahrzeughalter. Früher hat der Fahrzeugschein diese Funktion erfüllt. Das Fahrzeug können sowohl natürliche als auch juristische Personen, zum Beispiel Unternehmen, anmelden.</p>
<p><b>Erforderliche Unterlagen</b></p>	<p>Land Brandenburg:</p> <p>Für eine Ausstellung außerhalb eines Zulassungsverfahrens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder Reisepass. Bei Vertretung Vollmacht.</li> <li>• Vorlage alte ZB I oder bei Verlust eidesstattliche Versicherung bzw. Diebstahlanzeige.</li> <li>• Vorlage ZB II.</li> </ul>
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Land Brandenburg:</p> <p>11,10 € für eine Ausstellung der ZB I außerhalb des Zulassungsverfahrens.</p>
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	<p>Mit "i-Kfz" können Sie die Zulassungsbescheinigung Teil I digital beantragen. Zulassungsbescheid und vorläufiger Zulassungsnachweis werden sofort online bereitgestellt und müssen innerhalb von 30 Minuten heruntergeladen oder per E-Mail an sich selbst verschickt werden. Sie dürfen mit diesem Nachweis 10 Tage am Straßenverkehr teilnehmen. Wird der vorläufige Zulassungsnachweis nicht innerhalb von 30 Minuten abgerufen, können Sie nicht sofort am Straßenverkehr teilnehmen.</p> <p>Die Zulassungsbescheinigung Teil I wird Ihnen zusammen mit dem Teil II und den Plaketten zum Aufkleben auf das Kennzeichen postalisch zugesandt.</p> <p>Bei persönlicher Beantragung in der Zulassungsstelle erhalten Sie die Zulassungsbescheinigung sofort ausgehändigt.</p>
<p><b>Bearbeitungsdauer</b></p>	<p>Land Brandenburg: Zulassungsvorgänge werden direkt bearbeitet. Allerdings kann es zu Wartezeiten für einen Termin kommen.</p>

Modul	Sachverhalt
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<a href="https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html">https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html</a>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch  Land Brandenburg:  Widerspruch gegen die Entscheidung der Zulassungsbehörde, danach ggfs. Klage vor dem Verwaltungsgericht.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassungsbescheinigung Teil I Ausstellung</li> <li>• als Nachweis der erfolgreichen Zulassung Ihres Fahrzeugs gilt die Zulassungsbescheinigung Teil I</li> <li>• Zulassung kann von natürlichen Personen oder juristischen Personen, zum Beispiel Unternehmen, beantragt werden</li> <li>• enthält Angaben zum Fahrzeug und zur Halterin oder zum Halter</li> <li>• muss bei jeder Fahrt mitgeführt werden</li> <li>• wesentliches Legitimationspapier bei Verkehrskontrollen</li> <li>• EU-weit gültig</li> <li>• früher war das der Fahrzeugschein</li> <li>• Beantragung online über i-Kfz oder persönlich möglich</li> <li>• zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zulassungsbehörden der kreisfreien Städte und Landkreise, i.d.R. in dem Antragstellende ihren Hauptwohnsitz haben (bei juristischen Personen, Gewerbetreibenden oder Selbständigen Betriebsitz oder Sitz der Zweigstelle).
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for the issue of a registration certificate part I, Die Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I beantragen